

النظام الداخلي المدرسي للجمعية الإسلامية لمدينة كيل.

من أجل السير قدما بالمدرسة وتطويرها حتى تؤدي رسالتها التي من أجلها أسست وحتى يستفيد منها جميع الطلبة إرتأت إدارة الجمعية بعد الإستشارة مع إدارة المدرسة ومجلس شورى الجمعية إعادة هيكلة المدرسة وتنظيمها بما يعود بالنفع على الطلبة بصفة خاصة والجمعية بصفة عامة، وذلك وفق ما يلي:

- 1- تعتبر عضوية أولياء الطلبة في الجمعية شرط أساسي لقبول الطالب في المدرسة.
- 2- يجب ألا يقل عمر الطالب عن 6 سنوات عند بداية لالدراسة, وفي حال تمكن الطالب من الكلام باللغة العربية أو كتابتها يتم قبوله بعد اجتياز اختبار شفوي أو كتابي, ولا ينبغي حينها أن يقل عمره عن 5 سنين.
- 3- حتى يتم قبول الطالب يجب ملئ الإستمارة المخصصة لذلك وتوقيعها من طرف ولي أمر الطالب مرفوقة بصورة شمسية للطالب.
- 4- يجب دفع رسوم الدراسة والمحددة في مبلغ 10 € شهريا لكل طالب وذلك لمدة ستة أشهر دفعة واحدة وذلك في بداية كل دورة.
- 5- يجب أن يلتزم الطالب بالحضور المستمر وفي الوقت المحدد وفي حال غيابه لأكثر من ثلاث حصص دراسية دون اعتذار من ولي الأمر يتم اسبعاة حتى لا يؤثر على مستوى الطلبة الآخرين.
- 6- يجب على ولي أمر الطالب متابعته باستمرار ومساعدته في الواجبات المدرسية
- 7- لا تتحمل الجمعية المسؤولية على الطالب إلا داخل مقر الجمعة وفي الأوقات المخصصة للدراسة أما خارجها فهي مسؤولية ولي أمر الطالب.
- 8- يتسلم الطلبة في بداية السنة الدراسية برنامج العطل المدرسية (عطلة صيفية و عطلة خريفية)
- 9- يقدم الطالب اختبارات دورية وتسلم له شهادة اجتياز حال نجاحه وفي حال رسوبه في اجتياز الإختبارات يعيد المستوى مرة أخرى.
- 10- تقدم دورة تحفيظ القرآن عن طريق التلقين لكل من يقل عمره عن 6 سنين وتكون الحصاة المخصصة لذلك يوم الأحد نظرا لكثرة الطلاب وضيق المدرسة يوم السبت.

Schulordnung des Islamischen Vereins Kiel e.V.

Damit sich die Schule des Vereins weiterentwickelt, ihre Aufgaben erfüllt und ihre Ziele erreicht und alle Schülerinnen und Schüler davon gleichermaßen profitieren können, war es zwingend erforderlich, dass der Vorstand des Vereins mit Unterstützung des Schulgremiums und des Schura-Rats das Schulsystem umstrukturiert und dieses komplett neu eingliedert.

1. Die Mitgliedschaft eines der Elternteile, bzw. die Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten ist eine Voraussetzung zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an unserer Schule.
2. Die Schülerinnen und Schüler müssen bei der Aufnahme in die Schule ein Mindestalter von 6 Jahren zu Beginn des Schulhalbjahres erreicht haben, ausgenommen hiervon sind Kinder die gut arabisch sprechen oder einige arabische Buchstaben schreiben können. Sie sollen aber bei Schulbeginn das 5. Lebensjahr nicht unterschreiten.
3. Damit die Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können, müssen die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten den Schulaufnahmeantrag ausfüllen und dieses mit beigefügtem Lichtbild vor Ende der angegebenen Frist an den Vorstand des Vereins weiterleiten.
4. Die festgelegten Schulgebühren von 10 € monatlich (pro Schüler), müssen zu Beginn des Schulhalbjahres für sechs Monate im Voraus bezahlt werden.
5. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet regelmäßig und pünktlich an den Unterrichten teilzunehmen. Sollten sie mehr als 3-mal unentschuldigt fehlen, können sie vom Unterricht ausgeschlossen werden. Eine Rückzahlung der bereits gezahlten Schulgebühren ist nicht vorgesehen.

6. Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihren Kindern bei den Hausaufgaben zu helfen und dafür zu sorgen, dass diese im Folgeunterricht vollständig vorliegen.
7. Der Verein übernimmt die Verantwortung für Schülerinnen und Schüler ausschließlich während der Unterrichtszeiten und im Vereinsgebäude.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn des Schulhalbjahres das Schulferienprogramm (Sommer- und Herbstferien).
9. Am Ende eines jeden Schulhalbjahres werden Prüfungen abgelegt. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler diese nicht bestehen, so muss das gesamte Schulhalbjahr wiederholt werden.
10. Für Kinder unter 6 Jahren wird ein kostenfreier Koran-Unterricht angeboten, der sonntags stattfinden wird.